



BEWERTUNG DES PRODUKTES „BUMAS Premium Dog Accessoires Maulkorb“ DURCH DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Produkt:	BUMAS - Maulkörbe
Tierart:	Hund
Verwendungszweck:	Maulkörbe (für z.B. Verletzungsprävention, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften)
Anmelder/in:	BUMAS GmbH Hauptstraße 76 A-7023 Pöttelsdorf
Eingereicht zur Beurteilung am:	8.04.2015

Kurzbeschreibung:

Die Firma BUMAS stellt Maulkörbe für Hunde aus BioThane her. Die Maulkörbe gibt es in 13 Standardgrößen.

Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit herangezogene Literatur:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung), StF: BGBl. II Nr. 486/2004
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), Merkblatt Nr. 71: Maulkorbgewöhnung beim Hund

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen:

In Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung ist hinsichtlich der richtigen Verwendung von Maulkörben festgelegt:

(6) Maulkörbe müssen der Größe und Kopfform des Hundes angepasst und luftdurchlässig sein; sie müssen dem Hund das Hecheln und die Wasseraufnahme ermöglichen.

Die Maulkörbe der Firma BUMAS sind aus einem weichen Material, dem in den USA entwickelten Polyester BIOTHANE. Dieses Material wird bereits seit mehreren Jahren in der Reiterei (z.B. Reithalter) oder in der Hundehaltung (z.B. Leinen) verwendet. BIOTHANE ist weich und wasserfest. Die Riemen des Produktes werden mit abgerundeten Niete verbunden. Die Anordnung der Riemen sichern die Luftdurchlässigkeit. Die Hunde können hecheln und Wasser aufnehmen. Ein Sonderriemen, der auf Wunsch erhältlich ist, verhindert gezielt die nicht gewünschte Futteraufnahme auf Spaziergängen, um z.B. die Aufnahme von Giftködern zu verhindern.

Der Maulkorb wird in verschiedenen Farben und verschiedenen Größen angeboten. Der Maulkorb darf am Nasenspiegel, rund um die Schnauze und an den Knochenvorsprüngen seitlich und unterhalb der Augen nur locker anliegen. Die Firma berät auf ihrer Homepage (www.bumas.at) ausführlich hinsichtlich der richtigen Abmessungen.

Jeder Hund sollte langsam an das Tragen eines Maulkorbes gewöhnt werden. Dazu empfiehlt sich ein Maulkorbtraining durchzuführen. Auch hierzu finden sich Hinweise auf der Homepage der Firma BUMAS GmbH (www.bumas.at).

Verwendungsbedingungen:

Die Maulkörbe müssen hinsichtlich Umfang und Länge an die Kopf- und Schnauzenlänge und Kopfform angepasst sein.

Die Gewöhnung an den Maulkorb sollte schrittweise in einem Maulkorbtraining erfolgen.

Bewertung des Produktes:

Das Produkt – BUMAS Maulkörbe – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung

Zugewiesene individuelle Prüfnummer

2015-10-012

Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Sonstiges:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deininger@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung durch den Antragsteller /der Antragstellerin auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 25.4.2015

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG
UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift: